

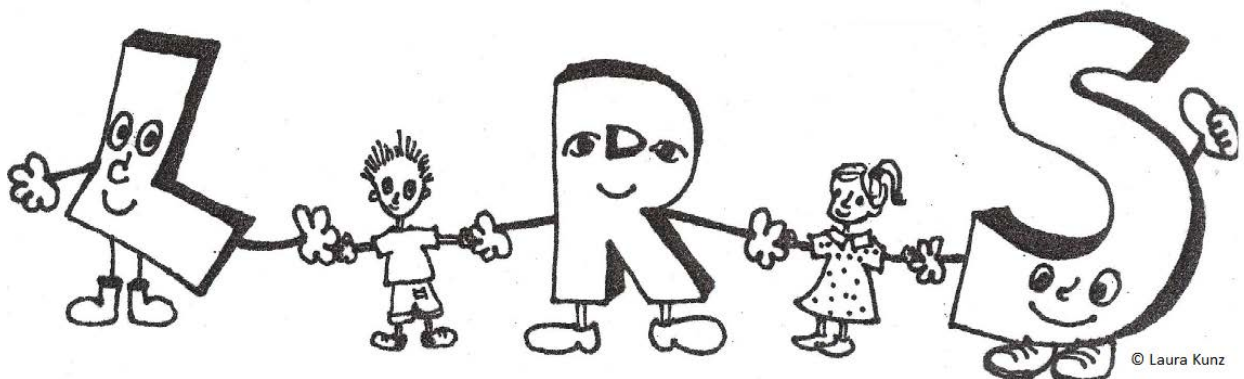
# Besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens

---

LRS-Konzept des Grundschulverbundes Marienschule-  
Nordschule Stand: Juni 2017

letzte Aktualisierung: 24.08.2018

---



# 1 AUSGANGSLAGE

---

Beim Schriftspracherwerb tragen wir der Tatsache Rechnung, dass sich unsere Kinder nicht nur im Anfangsunterricht stark in ihren Erfahrungen mit Schrift und Sprache unterscheiden sowie unterschiedlich schnell und auf unterschiedlichen Wegen das Lesen und Schreiben erlernen.

An unserer Schule lernen die Kinder das Lesen und Schreiben in Anlehnung an den Aufbau der deutschen Sprache. Da es im Deutschen vergleichsweise viele Wörter gibt, die so geschrieben wie sie gesprochen werden, bildet das Erlernen der Laut-Buchstaben-Zuordnung eine erste Grundlage. Dies gibt den Kindern die Möglichkeit, individuell und intensiv ihre Kenntnisse im Bereich der phonologischen Bewusstheit (Phonem-Graphem-Zuordnung, Anlaute, Reime und Silbengliederung) auszubauen und weiterzuentwickeln. Sie erlernen auf diesem Weg erste basale Rechtschreibstrategien, machen bereits früh eigene Schreib- und Leseerfahrungen und erweitern ihre Spracherfahrung. Dazu gehört weiterhin, dass die Kinder bedeutsame Rechtschreibmuster entdecken und Regelmäßigkeiten erkennen, beschreiben und diese durch vielfältiges Üben anwenden.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 arbeiten wir im Deutschunterricht mit dem Lehrwerk „Karibu“<sup>1</sup>, das methodenintegrativ konzipiert ist. Im Anfangsunterricht basiert Karibu auf der sog. „Silbenmethode“ und nimmt die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder wahr, indem vielfältige Differenzierungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Wichtig für unseren Unterricht ist auch die Berücksichtigung der verschiedenen Stufen/Strategien im Entwicklungsprozess des Schriftspracherwerbs in diesem Lehrwerk, das uns einen Weg zum individuellen Fördern und Fordern für unsere Kinder eröffnet.

Es gibt immer wieder Schülerinnen und Schüler, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten/ LRS) auftreten. Um die Probleme beim Schriftspracherwerb für diese Kinder eindeutiger zu diagnostizieren und die Förderung zielgerichtet zu gestalten, hat sich unsere Schule auf den Weg gemacht, den LRS-Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen eng mit unserem Schulkonzept zu verzahnen und aufzuzeigen, wie wir Kindern mit der Teilleistungsschwäche im Lesen und/oder Rechtschreiben begegnen.

Dies gibt uns ebenso die Möglichkeit, Eltern sachgerecht zu beraten. Begleitet und unterstützt werden wir von einem LRS-Arbeitskreis, zu dem sich Eltern betroffener Kinder zusammengeschlossen haben. Die LRS-Beauftragte unserer Schule nimmt regelmäßig an den Treffen des Arbeitskreises teil und auch die Schulleitung ist eingebunden, so dass eine enge Vernetzung entstanden ist. Neben dem Austausch Eltern und Schule wurden in der Vergangenheit aus diesem Kreis heraus bereits Fortbildungen und Informationsveranstaltungen initiiert und durchgeführt. Weitere Vorhaben sind in der Planung (siehe Ausblick). Die LRS-Beauftragte unserer Schule wurde auch benannt, um Kolleginnen zu beraten, Vorhaben zum Thema „LRS“ mit der Schulleitung abzustimmen und den Weiterentwicklungsprozess zu unterstützen.

---

<sup>1</sup> Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer 1 – Zur Mitmachfibel. Ausgabe 2016. Westermann Verlag

Das vorliegende Konzept veranschaulicht Schritte in Bezug auf Diagnostik und Förderung von Kindern mit der Teilleistungsstörung LRS. Abschließend werden die weiteren Vorhaben aufgezeigt, die sukzessive in das Konzept eingearbeitet werden.

## 2 DIAGNOSE

---

Bezüglich der Feststellung/Diagnose einer Lese-Rechtschreibschwäche gibt uns die Informationsschrift zum LRS-Erlass des Landes Nordrhein-Westfalens Auskunft: „Zuständig für die Feststellung der Fördernotwendigkeit sind die unterrichtenden Lehrkräfte im Fach Sprache/Deutsch.“<sup>2</sup>

Im LRS-Erlass ist nicht vorgesehen, dass besondere Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben von einer außerschulischen Institution oder Person bescheinigt werden müssen. Es ist die Aufgabe der Lehrkraft, die das Fach Deutsch unterrichtet, festzustellen, ob diese besonderen Schwierigkeiten vorliegen und zusätzliche Fördermaßnahmen in Betracht kommen bzw. notwendig sind.

An unserer Schule nutzen wir für die Diagnose folgende Möglichkeiten:

- Überprüfung der Vorläuferfähigkeiten zu Beginn des 1.Schuljahres und in der weiteren Schuleingangsphase
- Analyse der allgemeinen Lernsituation und der Lernausgangslage
- Kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation während des Unterrichts
- Analyse von Schreibergebnissen
- Auswertung von Lernzielkontrollen
- Regelmäßige Überprüfung der Rechtschreibkompetenz mit Hilfe der „Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA)“<sup>3</sup>
- Beratungsgespräche mit der LRS-Beauftragten
- In Einzelfällen Beratung durch Schulpsychologen

Bei der Feststellung einer Lese-Rechtschreibschwäche ist uns besonders wichtig, den individuellen Lernstand der Kinder zu erfassen und festzustellen, was das einzelne Kind schon kann, welche Schwierigkeiten bestehen und wo dementsprechend eine Förderung ansetzen muss. Situationen für gezielte Unterrichtsbeobachtungen bieten Phasen offenen Unterrichts oder Förderstunden. Im Anfangsunterricht bietet sich zur Überprüfung der Vorläuferfähigkeiten bspw. die Checkliste von A.Wildemann und C.Rathmann<sup>4</sup> an.

Um die Aussagen zu konkretisieren, auf welcher Entwicklungsstufe sich ein Kind befindet, werden wir in einer Steuergruppe für die Kompetenzerwartungen des Lehrplans Deutsch Lernzielkontrollen für die Jahrgänge entwickeln, so dass Rückschlüsse auf Diagnose und Förderung leichter werden.

---

<sup>2</sup>Informationsschrift zum LRS-Erlass NRW (BASS 14-01 Nr.1, Stand: 01.04.2015, S.11

<sup>3</sup> Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA), [www.lernserver.de](http://www.lernserver.de)

<sup>4</sup> Wildemann A., Rathmann C.: Lernvoraussetzungen feststellen und Unterricht gestalten. Finken Verlag 2014, S. 25 ff

Über die regelmäßigen Unterrichtsbeobachtungen und Lernstandserhebungen hinaus, wurde an unserer Schule verbindlich die „Münsteraner Rechtschreibanalyse“ (MRA)<sup>5</sup> für alle Kinder der Schule eingeführt. Die erste Testung erfolgt Ende des 1.Schuljahres. In den nachfolgenden Schuljahren werden die Tests in jedem Schulhalbjahr durchgeführt. Der Test erfasst lediglich die Kompetenzen in der Rechtschreibung. (Die Durchführung eines standardisierten Lesetests ist noch in Vorbereitung.) Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler einen Prozentrang kleiner oder gleich 15, ist **eine** Bedingung für den Anspruch einer individuellen Förderung in einer kleinen Gruppe gegeben. Die MRA ist ausführlich unter [www.lernserver.de](http://www.lernserver.de) beschrieben. Entsprechende Begleitliteratur ist Bestandteil unserer Lehrerbücherei.

Bei der Diagnose geht es uns nicht darum „das Ausmaß des Versagens“ festzustellen, sondern den individuellen Lernstand des Kindes zu erschließen. Dabei wird die gesamte Lernsituation des Kindes in den Blick genommen. Der LRS-Erlass spricht hier von einem Bedingungsgefüge mit schulischen, sozialen, emotionalen, kognitiven und physiologischen Bedingungen sowie dem Lern- und Arbeitsverhalten. Hierbei kann ein Hinzuziehen außerschulischer Beratung und Unterstützung, z.B. eines Kinder- und Jugendpsychiaters oder Lerntherapeuten unverzichtbar sein. Diese ist zuvor zwingend mit den Eltern abzustimmen. Bei Hinweisen auf organische Beeinträchtigungen empfiehlt die Lehrkraft den Erziehungsberechtigten eine fachärztliche Untersuchung.

Die Eltern werden über die Ergebnisse der MRA mit einem Elternbrief informiert. Bei Anzeichen einer eventuell vorliegenden Rechtschreibschwäche erläutern wir das Ergebnis innerhalb eines Beratungsgesprächs. Die Eltern erhalten weitere Informationen und Unterstützungsangebote über das „Merkblatt für den Umgang mit Lese-Rechtschreibschwäche“, der von unserem Elternarbeitskreis LRS entwickelt wurde (siehe Anhang 2).

Beim ersten Beratungsgespräch erhalten die Eltern Einblick in den „Dokumentationsbogen zum individuellen Nachteilsausgleich LRS“ (siehe Anhang 1). Dort wird u.a. dokumentiert, wann die Rechtschreibschwäche festgestellt wurde oder wie die schulische Förderung in der individuellen Förderplanung vorgesehen ist.

### 3 FÖRDERUNG

---

Im LRS-Erlass<sup>6</sup> wird beschrieben, welche Schülerinnen und Schüler besonders gefördert werden müssen:

„Alle Schülerinnen und Schüler

- der Klassen 1 und 2, denen die notwendigen Voraussetzungen für das Lesen und Schreiben noch fehlen und die die grundlegenden Ziele des Lese- und Rechtschreibunterrichts nicht erreichen
- der Klassen 3-6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen.

---

<sup>5</sup> Schönweiss P. und F.: Handbuch zur Rechtschreibförderung. Grundlagen und Förderpraxis. Münster 2011.

<sup>6</sup> LRS-Erlass NRW. RdErl. des Kultusministeriums vom 19.07.1991, Pkt. 3.1.

Es wird betont, dass das Erlernen des Lesens und Rechtschreibens sich bei jedem Kind in verschiedenen verlaufenden Lernprozessen vollzieht. Schülerinnen und Schüler werden im Grundschulunterricht differenziert unterrichtet und gefördert. Dies geschieht (siehe §4 AO-GS) während der Unterrichtszeit innerhalb der Klasse (Freiarbeit, differenzierte Arbeitspläne o. ä.) oder außerhalb der Klasse in einer Fördergruppe (Förderunterricht). Die Schulleitung entscheidet nach Beratung über die Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler in der Lehrerkonferenz über die Einrichtung zusätzlicher Fördermaßnahmen und Fördergruppen. Diese können je nach Förderbedarfen in ihrer Stundenzahl in jedem Schuljahr variieren.

Auch entscheidet die Schulleitung in Kooperation mit der LRS-Beauftragten und den Klassenlehrerinnen nach pädagogischen Erfordernissen über die Gruppenzusammensetzung, Methoden, Materialien, Lehrkräfteeinsatz, Zeit und Dauer der Maßnahme. Bei ausreichenden Lehrerstundendeputaten werden spezifische Unterstützungsmaßnahmen in die Stundentafel eingebunden. Die Erziehungsberechtigten werden vor der Teilnahme des Kindes entsprechend durch die Klassenlehrerin informiert und beraten.

Nach der Auswertung der förderdiagnostischen Beobachtungen müssen für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Rechtschreiben Förderpläne entwickelt werden. Die Erstellung dieser individuellen Förderpläne gehört zu unseren Weiterentwicklungsvorhaben.

In der Schuleingangsphase werden wir in den Fördergruppen von unserer Sozialpädagogischen Fachkraft unterstützt. Allgemein lässt sich festhalten, dass der Förderschwerpunkt im 1. und 2. Schuljahr in der Übung bzw. Automatisierung der Vorläuferfähigkeiten liegt. „Eine nicht ausreichend vollzogene Automatisierung im Bereich der Vorläuferfähigkeiten birgt ein hohes LRS-Risiko, da die Gehirnkapazität damit bereits ausgelastet ist. Kinder aus spracharmen Elternhäusern haben hier oft weniger Vorerfahrungen.“<sup>7</sup> Für die Förderstunden stehen den zuständigen Kolleginnen und Kollegen neben dem Zusatzmaterial des Lehrwerks „Karibu“ vielfältige Literatur und Material zur Verfügung wie bspw. Interact Plus, Rundgang durch Hörhäuser oder Holta di Polta.

In den 3. und 4. Schuljahren wird schwerpunktmäßig mit dem Zusatzmaterial von Karibu, den Materialbüchern des Lernservers sowie mit dem „Orthografikus“ gearbeitet.

Sowohl bei der individuellen Förderung im Deutschunterricht als auch in den Fördergruppen wird auf die „Grundsätze einer guten Förderung“<sup>8</sup> geachtet. Besonders wichtig ist uns, dass in den Fördergruppen Leistungsdruck keinen Platz finden darf, damit die Schülerinnen und Schüler ihr möglicherweise angegriffenes Selbstwertgefühl wieder stabilisieren können. Wir wollen bei den Stärken dieser Kinder ansetzen und ihnen die Chance auf Erfolgserlebnisse eröffnen. Deren Motivation im Laufe der Grundschulzeit kompetente Rechtschreiberinnen und Rechtschreiber zu werden, gilt es aufzubauen und ist für uns oberstes Ziel.

---

<sup>7</sup> Vgl. Schulz, S./Opphardt, K.: Qualitätszirkel Deutsch.

<sup>8</sup> Ebenda

## 4 LEISTUNGSFESTSTELLUNG UND -BEURTEILUNG

---

### Leistungsbewertung im Rahmen der Lernzielkontrollen

Der LRS-Erlass sieht für Schülerinnen und Schüler, die besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder Schreibens haben, Regelungen bezüglich der Leistungsfeststellung und –beurteilung vor und spricht von „Nachteilsausgleichen“, die geschaffen werden müssen. Sie werden an unserer Schule sowohl im Deutschunterricht als auch in allen anderen Fächern entsprechend berücksichtigt. Beispiele für die Umsetzung im unterrichtlichen Alltag sind im Anhang 1 „Gewährung von Nachteilsausgleichen“ nachzulesen.

Bei schriftlichen Arbeiten zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch kann die Lehrkraft u.a.

- andere oder weniger Aufgaben stellen
- mehr Zeit einräumen
- Hilfen bereitstellen
- Vorlesen der Aufgabe
- größere Schrift
- von der Benotung der Lernzielkontrolle absehen und den Lernstand unter Würdigung von Anstrengung und Lernfortschritt rückmelden.

Bei allen anderen schriftlichen Arbeiten im Fach Deutsch (Texte verfassen, kreative Schreibanlässe, freies oder kriterienorientiertes Schreiben, Verfassen eigener Gedichte u.ä.) oder in anderen Fächern wie zum Beispiel Sachunterricht, Religion oder Musik dürfen die Rechtschreibleistungen nicht in die Benotung der Klasse 3 und 4 einbezogen werden.

Über die Nachteilsausgleiche werden die Eltern individuell beraten. Innerhalb des Gesprächs schlägt die Klassenlehrerin mögliche und pädagogisch sinnvolle Nachteilsausgleiche für das Kind vor. Die Ergebnisse werden im Dokumentationsbogen (siehe Anhang 3 „Dokumentationsbogen zum individuellen Nachteilsausgleich LRS“) festgehalten und die Eltern stellen über die Klassenlehrerin bei der Schulleitung den Antrag auf Gewährung der verabredeten Nachteilsausgleiche. Mit der Zustimmung der Schulleitung werden diese dem Kind gewährt.

### Leistungsbewertung im Rahmen der Grundschulzeugnisse

Sind durch die Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer bei einem Kind besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens festgestellt worden, wird in diesen Fällen mit Zustimmung der Eltern die Förderung unter „Bemerkungen“ in das Zeugnis aufgenommen.

Bemerkung: „Für N.N. wurden besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und/oder Rechtschreibens festgestellt. Sie/Er hat an einer zusätzlichen Förderung der Schule teilgenommen.“

Damit wird bei der Bildung der Note im Fach Deutsch der Anteil des Rechtschreibens und/oder Lesens zurückhaltend gewichtet. Im Allgemeinen setzt sich die Gesamtnote Deutsch wie folgt zusammen: 50 % Sprachgebrauch, 30 % Lesen und 20 % Rechtschreibung. Bei besonderen

Schwierigkeiten im Bereich „Rechtschreiben und/oder Lesen“ erfolgt an unserer Schule die Bildung der Gesamtnote Deutsch nach folgendem Schlüssel:

85% Sprachgebrauch

10% Lesen

5% Rechtschreiben

In enger Absprache mit den Eltern kann auf Antrag auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung in Deutsch und anderen Fächern verzichtet werden. Dies muss ebenfalls mit einem Vermerk im Zeugnis dokumentiert werden.

Bei Versetzungen und beim Übergang in die weiterführenden Schulen geben die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben keinen Ausschlag. Besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben allein sind kein Grund, eine Schülerin oder einen Schüler für den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium bei sonst angemessener Gesamtleistung als nicht geeignet zu beurteilen.<sup>9</sup>

## **5 AUßERSCHULISCHE UNTERSTÜTZUNG**

---

In besonderen Fällen (z. B. bei einer Legasthenie) kann es sein, dass die zusätzliche Förderung durch die Schule nicht ausreicht bzw. zu keinerlei Lernzuwachs führt. In diesen Fällen empfehlen wir den Eltern im Beratungsgespräch die Möglichkeit der außerschulischen Lernförderung oder therapeutischer Maßnahmen.

Wenn in der Folge einer Lese-Rechtschreibschwäche eine Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit entstanden ist oder droht, kann Eingliederungshilfe nach §35a, SGB VIII gewährt werden.

## **6 EVALUATION UND AUSBLICK**

---

Für die Feststellung, ob besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Rechtschreibens bei einer Schülerin oder einem Schüler vorliegen, unterstützt uns wie bereits beschrieben, das regelmäßige Screening der Rechtschreibleistungen aller Kinder unserer Schule durch den Lernserver.

Zu Beginn wurde die Einarbeitung in das computergestützte Testverfahren als sehr zeitaufwendig beschrieben, in der Zwischenzeit ist die Durchführung und Auswertung der Tests in jedem Halbjahr für das Kollegium jedoch zur Routine geworden.

Im LRS-Erlass<sup>10</sup> wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Lehrkraft ist, die Deutsch unterrichtet, festzustellen, ob besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und/oder Rechtschreibens bei einem Schüler vorliegen. Viele Kolleginnen und Kollegen beschreiben die Analyse der Rechtschreibleistungen mit dem Lernserver als zusätzliche Hilfe für die eigene diagnostische Kompetenz. Auch das Klassenleistungsprofil, die Normierung mit dem

---

<sup>9</sup> Informationsschrift zum LRS-Erlass NRW, S. 17

<sup>10</sup> vgl. LRS Erlass, Absatz 3.2.

Ampelsystem, mit der auf einen Blick ersichtlich wird, welche Kinder welches Maß an Förderbedarf haben, wird als unterstützend gewertet.

Mit dem B-Test (Nachtstung) können nach einem halben Jahr der Förderung die Rechtschreibkompetenzen der Schüler „nachgetestet“ werden. Auch dies wird vom Team als hilfreich für die Evaluation und Dokumentation gewertet. Deshalb wird an der halbjährlichen Durchführung des MRA festgehalten.

Nicht nur für die Klassenlehrerinnen, sondern auch für die Förderlehrerinnen und –lehrer bieten die Leistungsprofile der einzelnen Klassen und insbesondere der Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Rechtschreiben eine Möglichkeit, im Unterricht an den bereits aufgebauten Kompetenzen der Kinder anzuknüpfen. Somit wird die qualitative Analyse von Falschschreibungen in den Vordergrund gerückt und nicht die Anzahl richtig oder falsch geschriebener Wörter (Defizitorientierung).

Des Weiteren ermöglicht uns das Testverfahren, neben den herkömmlichen Methoden, die rechtschriftliche Entwicklung eines jeden Kindes über alle 4 Grundschuljahre hinaus deutlich zu machen. Für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Rechtschreiben ist deshalb in einer Mappe eine Tabelle bzw. ein Verlaufdiagramm mit den einzelnen Werten angelegt worden. Sie kann ergänzt werden durch Dokumentationen und Beobachtungen, die aus dem Unterricht erwachsen sind und u.a. als Grundlage für die Gewährung von Nachteilsausgleichen dienen.

Folgende Weiterentwicklungsvorhaben wollen wir bearbeiten:

- Etablierung jährlicher Elterninformationsabende zum Thema „LRS“ in Zusammenarbeit u.a. mit dem Verein „Kleiner Laden e. V.“ und dem Arbeitskreis LRS
- Überarbeitung und Weiterentwicklung unseres Schulcurriculums im Fach Deutsch im Hinblick auf LRS
- Schulinterne Fortbildung zur Diagnostik und Fördermöglichkeiten
- Erprobung des Lautleseverfahrens von C.Rosebrock (Diagnose und Förderung)
- Sichtung geeigneter Diagnoseinstrumente zur Einschätzung der Lesekompetenzstufen bei den Schülerinnen und Schülern
- Sichtung und Erprobung weiterer Materialien für den Förderunterricht
- Erstellung von Förderplänen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen der Rechtschreibung



## 7 LITERATUR

---

Deutsch differenziert, 3/2008

Informationsschrift zum LRS-Erlass NRW: BASS 14-01 Nr. 1, Stand: 01.04.2015

Konzeption Karibu. Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer 1 – Zur Mitmachfibel. Ausgabe 2016. Westermann Verlag

LRS-Erlass NRW. Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991

Schönweiss P. und F.: Handbuch zur Rechtschreibförderung. Grundlagen und Förderpraxis. Münster 2011.

Schulz, Saskia/Opphardt, Katja: Qualitätszirkel Deutsch. Fortbildungsveranstaltung des Schulamtes der Stadt Bonn

Wildemann, Anja/Rathmann, Claudia: Lernvoraussetzungen feststellen und Unterricht gestalten. Finken Verlag 2014

[www.lernserver.de](http://www.lernserver.de)



## Anhang 1

### **Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben im Schulalltag**

#### **1. Vorlesen des Textes und der Aufgabenstellung**

**Vorteil:** Man hilft damit leseschwachen Schülerinnen und Schülern. Alle Kinder der Klasse erhalten dieselbe Hilfe.

**Nachteil:** Es hilft allerdings nicht den rechtschreibschwachen Schülern.

#### **2. Vergrößerte Kopien**

**Vorteil:** Die Schülerinnen und Schüler, deren Lese-Rechtschreib-Schwäche auf einer Wahrnehmungsstörung beruht werden unterstützt. Das Verfahren hilft sowohl beim Lesen, aber sollte besonders dann eingesetzt werden, wenn Lückentexte ausgefüllt werden müssen.

#### **3. Schreibzeitverlängerung**

**Vorteil:** Diese Maßnahme hilft Schülerinnen und Schülern mit langsamem Arbeitstempo.

**Nachteil:** Häufig produzieren LRS-Schülerinnen und Schüler recht kurze Texte, weil sie das Schreiben gerne vermeiden, ihnen hilft diese Maßnahme eher nicht.

#### **4. Korrekturhilfen (z. B.: lautes Lesen, Vorlesen der fertigen Arbeit außerhalb des Klassenraums)**

**Vorteil:** Die Schülerinnen und Schüler können so besser ihre Fehler finden – dies hilft besonders dann, wenn sie beim Schreiben unter Stress stehen und deshalb Wörter/Silben/Wortbausteine auslassen.

#### **5. Besondere Lineatur (z.B. für das 3. Schuljahr)**

**Vorteil:** LRS-Schülerinnen und Schüler haben häufig motorische Schwierigkeiten beim Schreiben, manchmal schreiben sie auch sehr klein, damit man ihre Schrift nicht mehr lesen kann und über die Fehler hinwegliest. Die Lineatur zwingt solche Kinder zu einer besseren Schrift, die der Lehrer wie auch sie selbst wieder lesen können.

**Nachteil:** Diese Maßnahme könnte besonders von älteren Schülerinnen und Schülern als diskriminierend empfunden werden.

#### **6. Verteilen eines Beiblatts mit Fachwörtern/Wortspeicher zum korrekten Abschreiben**

**Vorteil:** Wenn LRS-Schülerinnen und Schüler jedes unbekannte Wort im Wörterbuch nachschlagen sollen, sind sie überfordert.

**Nachteil:** Diese Hilfestellung unterstützt nicht nur im Bereich der Rechtschreibung und könnte von den anderen Mitschülerinnen und Mitschülern als unfair angesehen werden.

## 7. Schreiben auf einem Laptop mit Rechtschreibhilfe

**Vorteil:** Der Computer ist das Schreibwerkzeug der Zukunft. Er hilft, wenn die Schülerinnen und Schüler beispielsweise auch motorische Probleme beim Schreiben haben.

**Nachteil:** Nicht alle Schülerinnen und Schüler können gut und schnell auf der Tastatur schreiben. Die Klassen verfügen über keine Laptopausstattung, diese müssten individuell angeschafft werden. und müssen individuell angeschafft werden.

## Anhang 2

### Hilfen für den Umgang mit Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche

Der Grundschulverbund Marienschule-Nordschule (GSV) führt in allen Klassen regelmäßig **standardisierte LRS-Diagnostetests** durch, um betroffene Kinder möglichst frühzeitig zu erkennen und möglichst schnell spezifische Lern- und Förderbedingungen für das Kind in seiner Klasse schaffen zu können.

Ein von LRS betroffenes Kind zeigt beim Lesen und/oder Rechtschreiben erhebliche Schwächen, trotz normaler oder überdurchschnittlicher Intelligenz. Um sicher zu gehen, kann eine weiterführende Diagnostik (einem Lese- und Rechtschreibtest und einem Intelligenztest) von Psychologen/innen oder Kinderpsychiatern/innen durchgeführt werden. Die Ursachen der LRS können vielfältig sein. In jedem Fall müssen zunächst mögliche organische Ursachen (Augen, Ohren etc.) medizinisch durch den Kinder- oder Facharzt abgeklärt werden.

#### Das Kind

**Ihr Kind fiel bei dem Test als lese-rechtschreibschwach auf.** Dies ist kein Grund zu übermäßiger Sorge, ganz im Gegenteil: das frühe Erkennen seiner Teilleistungsschwäche ist eine Chance, die genutzt werden soll.

**Ziel ist es, dem Kind trotz seiner Teilleistungsschwäche den Spaß am Lernen und an der Schule zu erhalten, seine Lernmotivation zu steigern und sein Selbstwertgefühl zu stärken.**

#### Die Eltern

Für Sie als Eltern ist jetzt besonders wichtig, sich über die diagnostizierte LRS zu informieren und damit umgehen zu lernen. Es ist durchaus normal, dass Sie möglicherweise auch zu Hause (z.B. bei den Hausaufgaben) erhebliche Probleme haben werden. Zusätzlich zur Hilfe durch den jeweiligen Klassenlehrer Ihres Kindes steht Ihnen weitere umfangreiche Hilfe zur Verfügung (s.u.).

#### Die Schule

Die Schule wird Ihrem Kind gemäß des LRS-Erlasses des Landes NRW besondere Aufmerksamkeit im Erlernen des Lesens und Schreibens widmen durch folgende Maßnahmen:

- **Nachteilsausgleiche:** z.B.: mehr Zeit bei Klassenarbeiten, angepasste Hausaufgaben, Layout etc.
- **Schutzmaßnahmen:** Die Rechtschreibleistung hat keinen Einfluss auf die Notengebung in Deutsch bzw. in einem anderen Fach oder auf die Versetzung.
- **Fördermaßnahmen:** Das Kind wird im Rahmen der Möglichkeiten der Schule LRS-spezifisch gefördert bzw. es wird außerschulische LRS-Förderung empfohlen.

## Weitere Hilfen

### **Kontaktadressen:**

- Monika Engelman (LRS-Beauftragte)
- Andi Wolharn (Sozialpädagoge der Marienschule) - Telefon: 0228-71012663
- Dr. H. Holtschmidt (Elternarbeitskreis LRS) - Telefon: 0228-633803

Hier können Sie Informationen, Auskünfte, Adressen und Beratung erhalten über:

- **Lern-und Fördertherapien** für außerschulische Fördermaßnahmen
- **Finanzierungshilfen** für außerschulische Fördermaßnahmen
- **Die rechtliche Situation: LRS-Erlass von NRW:**

Der Erlass ist erhältlich unter [www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf)

### **Literatur:**

- **Ratgeber Legasthenie:** Frühzeitig erkennen. Richtig reagieren. Gezielt behandeln von Gerd Schulte-Körner (ISBN: 3426798336)
- **Legasthenie und andere Wahrnehmungsstörungen** (ISBN 3-596-13197-9)
- **Legasthenie Infos:** [www.info-legasthenie.de/diagnose.php](http://www.info-legasthenie.de/diagnose.php)

**Anhang 3**

**Dokumentationsbogen zum individuellen Nachteilsausgleich LRS**

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Rechtschreibschwäche**  
erstmalig festgestellt am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_ in Jahrgang: \_\_\_\_\_

**Leseschwäche**  
erstmalig festgestellt am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_ in Jahrgang: \_\_\_\_\_

Standardisierte **Rechtschreibdiagnostik** durchgeführt:  Ja  Nein

Name der Rechtschreibdiagnostik: \_\_\_\_\_

<b>Rechtschreibtest</b>	durchgeführt am	durch	Ergebnis (z. B. Prozentrang)

Standardisierte **Lesediagnostik** durchgeführt:  Ja  Nein

Name der Lesediagnostik: \_\_\_\_\_

<b>Lesetest</b>	durchgeführt am	durch	Ergebnis (z. B. Prozentrang)

- Schulische Förderung wird in der individuellen Förderplanung dokumentiert (siehe Anlage).
- Die Erziehungsberechtigten wurden am \_\_\_\_\_ über die Ergebnisse und die Förderplanung informiert und beraten.
- Kinderärztliche Untersuchung wird empfohlen.
- Die Erziehungsberechtigten beantragen für ihr Kind folgende Nachteilsausgleiche:
  - Schreibzeitverlängerung
  - Individuelle, differenzierte Aufgabenstellungen (z. B. verkürzte, vereinfachte Texte etc.)
  - Vorlesen von Aufgabenstellungen
  - Wortspeicher als Arbeitshilfe
  - Besondere Lineatur
  - Vergrößerte Schrift und / oder größere Kopien
  - Korrekturhilfen
  - sonstige:

Anmerkungen:

- Die Erziehungsberechtigten beantragen, dass bei der Bildung der Note im Fach Deutsch, die Rechtschreib- und / oder Leseleistungen zurückhaltend gewichtet / ausgesetzt werden.
- Die Erziehungsberechtigten beantragen, dass die ggf. durchgeführte, zusätzliche Teilnahme des Kindes an einer zusätzlichen LRS-Förderung im Zeugnis unter der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen wird.

Datum:

Unterschrift der Eltern:

**Vermerk der Schulleitung**

- Die Schulleitung stimmt den beantragten Nachteilsausgleichen zu.
- Die Schulleitung stimmt dem beantragten „Notenschutz“ zu. Auf dem Zeugnis wird dieses unter der Rubrik „Bemerkung“ aufgenommen.

Anmerkungen / Aussagen zur Teilnahme am zusätzlichen Förderunterricht

Datum:

Unterschrift der Schulleitung: